



Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe vom 30.11.2017

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) beschlossen. Die Satzung wurde am 12.12.2017 im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Weizsäckchen veröffentlicht und damit bekanntgemacht.

Sie liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit.

Dieser Hinweis erfolgt gem. § 21 der Verbandssatzung.

Kallmünz, den 22.12.2017

Ulrich Brey
1. Bürgermeister



angeheftet am: 27. Dez. 2017

abgenommen am: 31. Jan. 2018